

B e g r ü n d u n g  
=====

zum Bebauungsplan Nr. 6 "Plaggen" der Gemeinde Nahe,  
Kreis Segeberg.

---

Die Landesplanungsbehörde hat beschlossen, die Gemeinde Nahe in Zukunft als ländlichen Zentralort auszuweisen. Daraufhin hat die Gemeinde Nahe die 1. Änderung des genehmigten F-Planes vorgenommen.

Im Flächennutzungsplan ist das geplante Gebiet als WA-Gebiet ausgewiesen. Es ist vorgesehen, vorwiegend Einzelhäuser und Reihenhäuser zu errichten. Für die Aufstellung des B-Planes sind die Bestimmungen des BBauG und der BauNVO maßgebend.

Im nordöstlichen Teil des B-Plan-Gebietes sind 3-geschossige Wohnblöcke geplant. Der durch die Ausweisung dieses B-Planes zu erwartende Einwohnerzuwachs liegt im Rahmen des Erlasses des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein vom 24. 10. 1968.

Die Bodenordnung für dieses Gebiet ist soweit geregelt, daß sich der überwiegende Teil des B-Plan-Gebietes im Besitz eines Eigentümers befindet.

Das B-Plan-Gebiet umfaßt eine Fläche von ca. 4,8 ha.

Die kommunalen Einrichtungen und die schulischen Verhältnisse der Gemeinde Nahe sind auf diese Zuwachsrate eingestellt, bzw. werden sie dem zu erwartenden Zuwachs angepaßt.

Die ausgewiesenen öffentlichen Verkehrs- und Parkflächen werden der Gemeinde Nahe nach Fertigstellung und Abrechnung übereignet.

Die Strom- und Wasserversorgung ist gesichert. Die Entwässerung des B-Plangebietes erfolgt im Trennsystem. Die Beseitigung des Schmutzwassers erfolgt über die örtliche Kläranlage, die entsprechend erweitert wird. Das Regenwasser wird über Leitungen in die aufnahmefähigen Vorfluter abgeleitet.

Für die im Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden überschläglich folgende Kosten entstehen:

		<u>10% lt. BBauG</u>
Straßenbau und Erdarbeiten	DM 182.000,--	DM 18.200,--
Straßenentwässerung	DM 8.500,--	DM 850,--
Schmutz- u. Regenwasserkan.	DM 195.500,--	DM --,--
Straßenbeleuchtung	DM 46.000,--	DM 4.600,--
Stromversorgung	DM 90.000,--	DM --,--
Wasserversorgung	DM 90.000,--	DM --,--
	<hr/>	<hr/>
	DM 612.000,--	DM 23.650,--
	=====	=====

Die Gemeinde Nahe beteiligt sich vereinbarungsgemäß an der Erschließungsmaßnahme.

Die Gesamtkosten werden durch einen Anbau- und Unternehmervertrag mit dem Bauträger geregelt.

Nahe, den ..10.1.1973.....

.....

Gemeinde Nahe

*M. B. 12*  
.....

*A. Staller* Der Bürgermeister

